

Verwaltung / Sonstige:

Herr Jörg Leesemann

Stadt Bielefeld Dezernat 5

Herr Werner Wörmann

Stadt Bielefeld Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention

Frau Anke Berkemeyer

Stadt Bielefeld Jugendamt

Frau Susan Steinborn

Stadt Bielefeld Jugendamt

Frau Annette Jankow

Stadt Bielefeld Jugendamt

Nichtöffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache den folgenden

Beschluss:

Frau Honerkamp wird zur Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Knauf beantragt die Vertagung des Antrages der FDP unter TOP 7.1 in die Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Der TOP 7.1 wird in die Haushaltsberatungen vertagt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2022

Herr Beigeordneter Nürnberger bezieht sich auf Herrn Langeworths Beitrag zu Punkt 2 zur Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2022.

Er möchte richtigstellen, dass er in den Beratungen zu TOP 6 – Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge – in der Sitzung am 09.03.2022 zwar von dem Nichtvorhandensein einer Drogenszene auf dem Kesselbrink gesprochen habe, allerdings handele es sich um

eine sehr verkürzte Darstellung seines Zitates.

Er gibt zu Protokoll, dass es keine Drogenszene auf dem Kesselbrink im Sinne eines offenen Konsums von Drogen gebe. Gleichzeitig bestünde jedoch ein Problem mit Dealern, die auf dem Kesselbrink Drogen verkaufen. Herr Nürnberger macht deutlich, dass er das Drogenproblem auf dem Kesselbrink auf keinen Fall unterschätze.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache den folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Zu Punkt 5.1

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Herr Langeworth bedankt sich für die Mitteilung der Verwaltung. Es sei jedoch nicht richtig, dass sich Plattformen wie Instagram oder Messenger-Dienste nicht statistisch auswerten lassen. Beispielsweise nennt er die Anzahl der Abonnenten als Indikator der digitalen Reichweite der Einrichtungen. Er hätte sich eine Auswertung in dieser Richtung gewünscht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sondersitzung zu den Themen "Haushalt 2023" sowie "Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2023 bis 2025" am 18.10.2022

Frau Weißenfeld verweist auf die Notwendigkeit einer Sondersitzung für die Haushaltsberatungen und die Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Sie bittet die Ausschussmitglieder, sich bereits jetzt den 18.10.2022 vorzumerken. Genauere Informationen folgen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Städtische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Für die Verwaltung berichtet Frau Bülter über den aktuellen Stand der städtischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Insbesondere beim Jugendhaus Echo habe sich herausgestellt, dass das Konzept nicht so funktioniere, wie ursprünglich gehofft. Das Jugendamt habe dies zum Anlass eines Neustarts für die Einrichtung sowie die ambulante Unterstützung genommen. Aktuell werden alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen dahingehend untersucht, ob ausreichende und passende Angebote in der Stadt vorgehalten werden. Über den Entwicklungsprozess werde der Jugendhilfeausschuss laufend informiert.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Temporäre Senkung der Elternbeiträge bei (Teil-)Schließungen, Kürzung der Betreuungszeit und sonstigen Verringerungen der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4312/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Antrag der FDP - Aussetzung der Kostenheranziehung in der stationären Jugendhilfe

Auf Wunsch von Herrn Knauf wird der Antrag der FDP in die nächsten Sitzungen vertagt, wenn auch die Haushaltsberatungen stattfinden.

Herr Kuhlmann hat Sorge, dass sich durch eine mögliche Aussetzung der Kostenheranziehung in der stationären Jugendhilfe die Lage verschlechtert. Schlimmstenfalls befürchte er die Entstehung von Regressansprüchen. Bis der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen in den nächsten Sitzungen beraten wird, wünscht er sich eine Darstellung, wie beispielsweise andere Kommunen mit diesem Thema umgehen und was für Erfahrungswerte es gebe. Beispielhaft nennt er hier die Stadt Köln.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

Mündlicher Bericht: Aktuelle Situation Flüchtlingszuwanderung Ukraine

Herr Nürnberger berichtet über die aktuelle Situation der ukrainischen Flüchtlinge:

Aktuell seien 99 Kinder und Jugendliche als unbegleitete minderjährige Ausländer*Innen (UMA) in Bielefeld aufgenommen worden. 34 seien derzeit noch in der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Für die anderen wurden Vormundschaften eingerichtet. Vereinzelt seien auch die Eltern nachgereist.

Die Unterbringung stelle sich wie folgt dar:

- Haus Daheim: 14 Kinder und Jugendliche, die zusammen mit sechs Betreuerinnen aus einem Waisenhaus geflüchtet seien. Für die Kinder und Jugendlichen seien bzw. würden Amtsvormundschaften eingerichtet.
- Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz: 30 Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in einer großen Gruppe von insgesamt 111 Personen gemeinsam mit Erwachsenen mit Behinderung und Betreuer*innen aus einer Behindertenhilfeeinrichtung geflüchtet sind. Fünf Kinder wurden wegen der besseren Versorgungsmöglichkeiten in das Kinderhospiz verlegt. Für die Kinder und Jugendlichen sind bzw. werden Amtsvormundschaften eingerichtet.
- 3 UMA in einer Clearingeinrichtung bei AWO Bezirk
- 2 UMA in einer Wochengruppe in Bethel
- Die übrigen UMA leben gemeinsam mit anderen geflüchteten Verwandten in einer städtischen Unterkunft oder bei Verwandten, die schon länger in Bielefeld wohnen.

Als Herausforderungen stellen sich in den einzelnen Einrichtungen fol-

gende Punkte heraus:

Haus Daheim

- Keine Hilfeart im Katalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII passe auf die spezifische Situation einer Hilfestellung für eine Gruppe von Minderjährigen, die von Betreuungspersonen begleitet werden.
- Absprachen mit Bethel laufen. Ziel: Übernahme der Betreuung durch Bethel. Bethel würde die ukrainischen Mitarbeiterinnen anstellen und mit diesen sowie mit eigenem Personal eine stationäre Brückenlösung (§ 34 SGB VIII) schaffen. Ziel: 01.09. oder 01.10.2022

Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz

- Gewährleistung einer den Beeinträchtigungen und Behinderungsformen der Kinder und Jugendlichen angemessenen Betreuung und Versorgung. Aufbau und Weiterentwicklung einer Versorgungs- und Betreuungsstruktur. Nur sukzessive mögliche Angleichung an die übliche Betreuungs- und Versorgungssituation in Deutschland.
- Personal: Einsatz der mitgereisten Betreuer*innen, die von Bethel angestellt worden seien. Einsatz von Personal aus Bethel (Reaktivierung von Mitarbeiter*innen, Stundenaufstocken etc.). Unterstützung durch Ehrenamtliche. Zu wenig Personal auf Dauer.
- Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und Bethel regional hinsichtlich strukturellem Kinderschutz seien erfolgt.

Von den rund 3.800 geflüchteten Menschen aus der Ukraine seien gut 1.590 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre). Das entspräche knapp 41,7%.

- Altersstruktur der unter 21-Jährigen

0-5 J.	6-10 J.	11-15 J.	16-21 J.
291	422	474	400
7,7 %	11,1 %	12,5 %	10,5 %

Im Bereich der Kindertagesbetreuungsangebote bestünde das Problem, dass das Land hinsichtlich der Kitas, Kindertagespflege und auch Brückenprojekten an den fachlichen Standards festhalte. Das gelte hinsichtlich möglicher zusätzlicher Plätze in vorhandenen Kitas und Kindertagespflegestellen, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an das einzusetzende Personal. Da im Prinzip alle Plätze in Kitas und Kindertagespflege belegt seien und weil es kaum möglich sei, pädagogisch qualifiziertes Personal im Sinne der Landesvorgaben zu finden, ergebe sich damit kaum Spielraum für Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung.

Zuletzt habe sich jedoch eine positive Tendenz abgezeichnet. Mittlerweile seien 74 Kinder in Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden. (Stand: 10.05.2022: 14; 01.06.2022: 39). Allerdings gebe es eine erhebliche Warteliste, sodass zurzeit noch 84 Kinder keinen Kita-Platz erhalten haben. Die Nachfrage bleibe weiterhin hoch. (10.05.2022: 45; 01.06.2022: 90) Solange es nicht zu Lockerungen komme, werden sich diese Zahlen auch nicht mehr wesentlich verändern.

Um diese Kinder aufzufangen versuche die Verwaltung durch sogenann-

te Brückenprojekte Alternativen anzubieten, die auch schon gut angenommen worden seien. Beispielhaft nennt Herr Nürnberger hier die Projekte KUKS an der Meisenstraße, die Einrichtung eines Spieltreffs am Niederfeld in Stieghorst sowie die Kindertagesbetreuung im Pfarrhaus in Dalbke. Hier müsse das Land noch über den vorliegenden Antrag entscheiden.

Die beigefügte Anlage 1 zeige, an welchen Standorten auch vor der Ukraine-Krise schon solche Angebote bestanden, wo welche neu eingerichtet worden sind und welche Brückenprojekte und zusätzlichen Angebote in Planung sind.

Sofern Sprachkursträger Sprachkurse an den Orten anbieten, an denen es Brückenprojekte gibt, könne das die Teilnahmemöglichkeit der erwachsenen Ukrainer*innen mit Kindern verbessern.

Positives lasse sich auch über die offene Kinder- und Jugendarbeit berichten. Es finde ein regelmäßiger enger Austausch mit Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)-Trägern und Sportjugend zur Abstimmung von Orten und Angeboten statt. Die Kinder- und Jugendarbeit mache mobile Angebote an allen größeren Unterkünften/Wohngebieten und reagiere auch flexibel auf die veränderten Unterbringungssituationen. Außerdem ständen die üblichen Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in den Stadtteileinrichtungen zur Verfügung. Es wurden bereits ca. 50 Angebote entwickelt (Details siehe Anlage 2). Die Angebote seien auch unter <https://www.bielefeld.de/node/19823> veröffentlicht worden und werden stetig aktualisiert.

Viele Einrichtungen bewerben ihre Angebote mittlerweile auch auf Ukrainisch (Flyer, Plakate, Socialmedia) und bieten z.T. eine Begleitung aus den Unterkünften in die Einrichtungen an. Auch über die Vernetzung der Einrichtungen mit den Internationalen Klassen der Schulen fänden bereits viele Kinder und Jugendliche den Zugang zum Regelangebot der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Während der Sommerferien haben an fast allen Angeboten auch Kinder und Jugendliche aus der Ukraine teilgenommen.

Zuletzt spricht Herr Nürnberger den Trägern seinen ausdrücklichen Dank aus, die die Angebote mit viel Fantasie, Einfühlungsvermögen und Engagement realisiert haben und bittet auch die anwesenden Vertreter diesen in ihre Einrichtungen weiter zu geben.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine

Herr Nürnberger stellt die Beschlussvorlage vor. Insbesondere bittet er um zeitige Abstimmung, um hohe Fluktuation und den Weggang von Personal zu verhindern. Sofern sich die Beratungen bis zum Jahresende hinziehen, würde eine große Unsicherheit um die Verlängerung ihres

Arbeitsverhältnisses bei bereits gewonnenen Mitarbeiter*Innen entstehen. Es sei notwendig, die Stellen schnellstmöglich zu besetzen, um die Wahrnehmung der Aufgabe sicher zu stellen.

Auf Herrn Langeworths Nachfrage erklärt Herr Nürnberger weiter, dass es sich dabei um die Stellenbesetzung für ein Jahr bis längstens Ende des Jahres 2023 handele.

Herr Hood erläutert, dass es viele Maßnahmen gebe, deren Finanzierung von der Verwaltung oder der Politik als sinnvoll erachtet werden. Häufig seien diese jedoch noch nicht im Haushalt abgebildet worden. Seine Partei habe sich darauf verständigt, die betreffenden Maßnahmen gesamtheitlich zu betrachten, um in den Haushaltsberatungen über eine Finanzierung entscheiden zu können.

Im Anschluss diskutiert der Jugendhilfeausschuss, ob es sinnvoll sei, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt bereits in der heutigen Sitzung zu entscheiden oder die Entscheidung in den Haushaltsberatungen Ende des Jahres zum Thema zu machen.

-.-.-

Frau Weißenfeld unterbricht die Sitzung von 16:37 Uhr bis 16:45 Uhr.

-.-.-

Anschließend stellt Frau Weißenfeld folgenden abgeänderten Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,

- 1. der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 6,2 Vollzeitäquivalenten im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und dem damit verbundenen Personalaufwand von 372.000 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
- 2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Finanz- und Personalausschuss den damit verbundenen Mehraufwendungen zustimmt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4311/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Hood erkundigt sich, wie die Testungen in der Kindertagesbetreuung

nach dem Sommer geplant seien und bittet um eine kurze Rückmeldung.

Frau Hoffmann berichtet, dass die Durchführung der Testungen aktuell unkompliziert sei und sich das Verfahren gut eingespielt habe. Sie weist jedoch auf massive Personalausfälle hin. Trotz dessen werde versucht, den Tagesablauf in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Problematisch seien nicht primär die Testungen selbst, sondern die Kommunikation, ob getestet werden sollte. Aus ihrer Sicht müssten im Herbst hierfür gute Lösungen gefunden werden, wie mit kranken Kindern umgegangen werden müsse. Sofern Kinder Krankheitssymptome – auch anderer ansteckender Krankheiten - aufweisen, könne das entsprechende Kind zum Schutz aller anderen an diesem Tag nicht betreut werden.

Herr Nürnberger ergänzt, dass bereits jetzt aufgrund der vielen Personalausfälle für Herbst und Winter Überlegungen zum Umgang mit Notfallszenarien sowie weiteren Infektionswellen angestellt würden.

-.-.-

Zu Punkt 11

Satzung der Stadt Bielefeld über die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4261/2020-2025

Herr Langeworth fasst zusammen, dass mit der Satzung eine verbindliche Vorgabe zur Qualifikation der in der Kindertagespflege tätigen Personen geschaffen werde. In diesem Zusammenhang hakt er nach, ob sich durch die Verabschiedung der Satzung für aktuell tätige Kindertagespflegepersonen negative Auswirkungen bezüglich der Ausübung ihres Berufes ergeben würden. Herr Knauf fragt ergänzend, wie viele Personen dies betreffe und ob bei diesen dann nachqualifiziert werden müsste.

Herr Hanke erklärt, dass es sich zunächst um eine gesetzliche „Soll-Vorschrift“ ab 01.08.2022 für jede neue Kindertagespflegeperson handle. Wichtig sei hier, dass die vom Land Nordrhein-Westfalen geforderte Qualifikation zur Pflicht werde und gut ausgebildete Personen die Kindertagespflege durchführen. Mit der Satzung soll aus der „Soll-Vorschrift“ in Bielefeld eine „Muss-Vorschrift“ werden. Anschließend geht er auf die Nachfrage der Ausschussmitglieder ein. Unter den aktuell vertraglich gebundenen Kindertagespflegepersonen besitzen alle die erforderlichen Qualifikationen. Es gebe lediglich wenige sogenannte „mitgebrachte“ Kindertagespflegepersonen, die die Kinder stundenweise im Haushalt der Eltern betreuen. Diese benötigten die Qualifikation auch zukünftig nicht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Bielefeld über die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4317/2020-2025

Herr Langeworth sieht die Beratungsreihenfolge kritisch, da die Bezirksvertretungen Heepen und Stieghorst noch nicht über die Beschlussvorlage beraten hätten. Auf seinen Wunsch hin stimmt der Jugendhilfeausschuss unter Vorbehalt der dortigen Beratungen über die Beschlussvorlage ab.

Der Jugendhilfeausschuss bittet um eine erneute Berichterstattung in einem Jahr.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt *vorbehaltlich der Voten der Bezirksvertretungen:*

- Die Stadt Bielefeld (hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gemeinsam mit dem Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) bewirbt sich auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ um eine entsprechende Projektförderung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 250.000 € dazu zu nutzen, das Förderprojekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ umzusetzen.
- Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Landeskinderschutzgesetz, Kinderschutz und Frühe Hilfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4344/2020-2025

Frau Bülder stellt die Informationsvorlage vor.

Frau Stillger schlägt vor, möglicherweise vorhandene Schnittstellen zwischen den Netzwerken „Sexualisierte Gewalt“ und „Frühe Hilfen“ zu nutzen. Frau Berkemeyer betont, dass es bereits bestehende Netzwerkstrukturen wie „Frühe Hilfen“ oder „Prävention“ gebe. In absehbarer Zeit sei es das Ziel, mit allen bestehenden Strukturen regionale Kinderschutznetzwerke zu bilden, die untereinander vernetzt seien.

Herr Müller begrüßt es, dass das Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen so gut anlaufe. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass es nur für einige Jugendverbände und Träger verpflichtend sei, Schutzkonzepte zu entwickeln. Er erhoffe sich für die Zukunft, dass alle Jugendverbände eingebunden und bedacht werden – unabhängig davon, ob sie zur Umsetzung des Gesetzes das entsprechende Fachpersonal beschäftigen.

Auf Herrn Müllers Nachfrage berichtet Frau Berkemeyer, dass sich im Rahmen des Netzwerkes „Sexualisierte Gewalt“ eine Arbeitsgruppe gebildet habe, die sich detaillierter mit den Fragen zu den Schutzkonzepten beschäftige. Zudem gebe es auch in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII verschiedene Initiativen. Wichtig sei zudem die Einbindung des Sportbereiches, da hier auch viele Kinder und Jugendlichen aktiv seien.

Herr Hood hält das Landeskinderschutzgesetz für eine gute Hilfe auf kommunaler Ebene. Es stellten sich aus seiner Sicht allerdings auch viele Fragen zur Umsetzung und Ausgestaltung. In diesem Zusammenhang spricht er auch Richtwerte an. Beispielsweise nennt er die Anzahl der Familien, die ein Sozialarbeiter im Jugendamt betreut. Er hakt nach, ob es in der Verwaltung schon Überlegungen zur Schwerpunktsetzung bei diesen qualitativen und quantitativen Kriterien gebe. Frau Berkemeyer erläutert, dass diese im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert und die Personalbemessung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt bereits verpflichtend sei. Für die Kernprozesse „Kinderschutz“ und „Hilfeplanverfahren“ sei bereits vor einiger Zeit gemeinsam mit dem Personalamt eine Personalbemessung durchgeführt worden. Künftig solle diese regelmäßig erfolgen und auch für andere Bereiche implementiert werden.

Herr Knauf erkundigt sich nach der Entwicklung der Belastungssituation der Mitarbeiter*innen im Jugendamt. Frau Berkemeyer erklärt, dass die Stadt Bielefeld bislang recht gut aufgestellt gewesen sei und auch Fachkräfte gewinnen konnte. Aktuell gebe es jedoch langfristige Erkrankungen, Ausfälle aufgrund der Covid19-Pandemie und langwierige Stellenbesetzungsverfahren, die die Belastungssituation verschärfen würden.

Zuletzt konnten wieder neue Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Die bestehenden Vakanzen könnten so bis zum Jahresende gefüllt werden.

Auf Frau Weißenfelds Bitte sichert Frau Bülter zu, nach einem Jahr über die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zu berichten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4314/2020-2025

Frau Weißenfeld ruft den TOP zur Beratung auf und Frau Hopster erklärt ihre Befangenheit.

Auf Frau Weißenfelds Nachfrage, warum die Kooperation nicht mit einem typischen Träger der Behindertenhilfe wie Bethel erfolgt sei, erläutert Herr Möller vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, dass im Vorfeld viele Überlegungen zum Kooperationspartner angestellt worden seien. Ziel des Projektes sei, es Quartiere inklusiv auszugestalten. Hier gehe es nicht nur um die Integration von Menschen mit Behinderung, sondern um einen weitergefassten Inklusionsbegriff. Beispielsweise nennt er hier Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder ältere Menschen. Als Kooperationspartner weise die AWO diese Kernkompetenz auf, kenne sich in den Quartieren gut aus und habe darüber hinaus eine vielschichtige Zielgruppe. Als zweite Kooperationspartnerin sei die Selbsthilfevereinigung AGIBA gewählt worden, da sie den Kontakt zu Betroffenen herstellen könne. Mit Bethel werde im Rahmen der inklusiven Operationsplanung in beinahe jedem Handlungsfeld ohnehin zusammengearbeitet. Daher sei die Wahl auf die AWO und die AGIBA gefallen, um ein strategisch operatives Bündnis zu bilden.

Auf Wunsch von Frau Stillger und Herrn Hood ist Herr Möller gern bereit, über das Projekt auch im Fachbeirat für Mädchenarbeit sowie dem Integrationsrat zu berichten.

Frau Weißenfeld stellt den Beschluss schließlich zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und der Aktion Mensch.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 1.000.000 € dazu zu nutzen, das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion im Förderzeitraum 2023 bis 2027 als In-**

klusionsnetzwerk auszubauen und zu einem nachhaltigen Angebot zu entwickeln. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Projektpartner*innen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) und der Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) Bielefeld als Modellkommune zu einem barrierefreien, partizipativen und inklusiven Sozialraum mit attraktiven Stadtteilen weiterzuentwickeln.

3. Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus dem im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4313/2020-2025

Frau Weißenfeld erkundigt sich, ob es Fragen zu der Informationsvorlage gebe.

Herr Goertz trägt dem Ausschuss eine Vielzahl an Fragen zu diesem Thema vor. Es wird vereinbart, dass er diese schriftlich stellt, sodass die Verwaltung seine Fragen präzise beantworten kann. In diesem Zusammenhang bittet Frau Hopster darum, bei Beantwortung dieser Fragen auch die Betroffenenperspektive des Vereins der Bielefelder Eltern für Inklusion und die Anbieter der Integrationshelfer abzubilden.

Der Ausschuss stellt in der Diskussion fest, dass es sich bei der Beantragung der Betreuung durch einen Integrationshelfer um ein komplexes Antragsverfahren handelt.

Frau Berkemeyer empfiehlt, sich vorab im Jugendamt beraten zu lassen. Herr Hood wünscht sich, dass das Antragsverfahren für die betroffenen Eltern vereinfacht werde, um keine zusätzliche Beratung des Jugendamtes in Anspruch nehmen zu müssen. Frau Berkemeyer geht darauf ein und erklärt, dass das Jugendamt den Eltern hier nicht vorgreifen möchte. Es habe sich jedoch gezeigt, dass im Gespräch mit den Eltern oft auch noch andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht kommen, sodass die Antragstellung der Betreuung durch einen Integrationshelfer nicht immer notwendig ist. Das Jugendamt stehe bei Klärungsbedarf jederzeit gern für Gespräche zur Verfügung.

Herr Knauf spricht die sogenannte „Pool-Lösung“ der Integrationshelfer an. Bei dieser können sich die Kinder bei Bedarf an einen Integrationshelfer wenden, haben allerdings keinen festen Ansprechpartner. Ihm ist es sehr wichtig, dass in solchen Fällen die individuellen Bedürfnisse der Kinder nicht untergehen. Frau Hopster stimmt ihm zu. Auch wenn sie an einigen Stellen noch Verbesserungspotential sieht, hält sie die Pool-Lösung an vielen Stellen dennoch für das richtige Modell.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4368/2020-2025

Herr Nürnberger stellt die Informationsvorlage vor. Hierbei handele es sich um die Schwerpunktsetzung des Dezernates 5 für die nächsten zwei Jahre. Beispielsweise hebt er dabei die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die Erfüllung des Anspruches auf einen Kita-Platz, den Fachkräftemangel und die Weiterentwicklung der Projekte „Open Sunday“ sowie die Aktionswochen hervor.

Frau Weißenfeld macht die Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass bei Bedarf einzelne Punkte des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss beraten werden können.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Beratungen zum Haushalt und Stellenplan 2023 – 1. Lesung
- Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) – Umsetzung Aufträge vom 15.06.2022 – 1. Lesung
- Bericht zur Umsetzung des Projektes „BildungswegStärkung“
- Sachstand zum Stadtteilzentrum Windflöte - Rahmenbedingungen, Vorstellung der Planungen und des Raumkonzeptes
- Kita-Trägerschaft Hollensiek - Hasbachtal
- Sonnen- und Regenschutz auf dem Kesselbrink
- Mitmach-Begegnungszentrum Grüner Würfel
- Kita: Zuschüsse für Eingruppigkeit und Waldkitagruppen
- Mündlicher Bericht: Aktuelle Situation Flüchtlingszuwanderung Ukraine
- Fachkräftemangel Erzieher*innen und Pflegekräfte

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 05.09.2022


Regine Weißenfeld (Vorsitzende)


Mareike Honerkamp (Schriftführerin)